

Zwei Normenkontrollklagen gegen Flächennutzungsplan

Windkraft-Befürworter bezweifeln, dass in der Hohenloher Ebene der Windenergie „substanzieller Raum“ gegeben wird

Von unserem Redakteur
Christian Nick

HOHENLOHE Die EnBW, die Bürgerwindpark Hohenlohe GmbH, die Stadtwerke Schwäbisch Hall sowie die Fürstliche Forstverwaltung Hohenlohe-Waldenburg haben sich zusammengeschlossen und beim baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof in Mannheim Normenkontrollklage gegen die 6. Fortschreibung Windkraft im Flächennutzungsplan (FNP) des Gemeindeverwaltungsverbandes Hohenloher Ebene (GVV) erhoben.

Das bestätigen auf HZ-Anfrage übereinstimmend sowohl der gegenwärtige GVV-Vorsitzende Joachim Schaaf als auch der Leiter der Projektentwicklung bei den Haller Stadtwerken, Steffen Hofmann.

Darüber hinaus lässt auch die Wiesbadener Projektentwicklungsfirma Abo Wind den Flächennutzungsplan bereits mittels einer sepa-

raten Normenkontrollklage durch den Verwaltungsgerichtshof überprüfen.

Ungeeignete Zone? Ebendieser – vor einigen Monaten vom Landratsamt Hohenlohekreis genehmigte – FNP der drei Kommunen Kupferzell, Waldenburg und Neuenstein schließt die vom Projektierer Abo Wind im Zuge des Windpark-Projekts Karlsfurtebene geplanten zwei Anlagen auf Waldenburger Gemarkung an der von der Planungsfirma favorisierten Stelle aus – und weist potenzielle Windkraft-Flächen lediglich in einer rund 80 Hektar großen Zone bei Laurach aus.

In dieser Gegend wollen die Haller Stadtwerke, welche irgendwann als Betreiber besagter zwei Windräder auf Waldenburger Territorium fungieren werden, bereits seit 2015 sechs Windenergie-Anlagen bauen. Allerdings liegen fünf davon knapp außerhalb der im FNP ausgewiese-



Viel Wirbel um Windräder: Gleich zwei Rechtsverfahren laufen. Foto: Archiv/Hohl

nen Windkraft-Zone. „Diese einzige Konzentrationszone Windkraft ist aus unserer Sicht dafür gar nicht geeignet, weil sie in einer Senke liegt“, sagt Stadtwerke-Repräsentant Hof-

mann. Daher sei die sogenannte Windhöffigkeit – die durchschnittliche Windgeschwindigkeit auf Höhe der Rotoren – dort zu gering.

Noch-GVV-Chef Joachim Schaaf widerspricht indes deutlich: „Die Topographie ist aus meiner Sicht gar nicht relevant. Wenn man große Windparks auf dem Meeresgrund bauen kann, dann auch in einer Senke. Das ist ja schließlich kein Steilhang dort.“

Das Kläger-Konsortium bezweifelt, dass der im Windatlas Baden-Württemberg eingeforderte „substanzielle Raum“ im aktuellen FNP des GVV ausreichend gewährt wird. Das ist auch der Grund für die zweite, weitere Normenkontrollklage, die bereits im Februar von Abo Wind erhoben worden ist.

„Wir halten den von uns ausgewählten Standort für den besten, und würden dort gerne bald Planungsrecht erhalten“, sagt Firmensprecher Daniel Duben zur HZ.

Joachim Schaaf entgegnet: „Der FNP ist auf Herz und Nieren geprüft und ordnungsgemäß zur Rechtskraft gebracht worden. Alle Daten, Untersuchungen und Abstandsregelungen wurden korrekt erhoben.“

Bis in Mannheim höchstichterlich über die beiden anhängigen Verfahren entschieden werden wird, könnte indes noch viel Wind übers Land wehen – denn mit einem Urteil wird erst in einer Zeitspanne von etwa einem bis zu drei Jahren gerechnet.

Option auf mehr? Dass die Haller Stadtwerke über ihre selbst bei Laurach und die durch ihren Dienstleister Abo Wind projektierten zwei Anlagen auf Waldenburger Areal hinaus später auch noch die anderen – potenziell sieben weitere – Anlagen im geplanten Windpark Karlsfurtebene betreiben wollen, will deren Vertreter Steffen Hofmann auf Nachfrage „nicht ausschließen“.